

Begründung:

Die Bebauungspläne 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße, Neufassung“, 11 II „Klosterneuland/Spiekerooger Straße“, 11 III „Klosterneuland/ Fehmarnstraße“, 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ und 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ sollen räumlich und funktional zusammengefasst werden, um eine bessere Übersicht der bauplanerischen Festsetzungen zu erhalten.

Die textlichen Festsetzungen sollen den heutigen Planerfordernissen angepasst werden. Eine rückwertige Bebauung soll erleichtert werden, um den Anforderungen des Gesetzgebers, den Innenbereich zu verdichten, nachzukommen.

Der Bebauungsplan 11 III „Klosterneuland/Fehmarn Straße“ wird im Bebauungsplan 143 „Fehmarn Straße“ neugefasst.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 143 „Fehmarn Straße“ wird der Bebauungsplan Nr. 11 III „Klosterneuland/Fehmarn Straße“ vom 31.07.2006 außer Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,0 ha.